

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR DEN VERSAND MIT DHL EXPRESSEASY INTERNATIONAL IN POSTFILIALEN

DHL EXPRESSEASY INTERNATIONAL

Ein Produkt der DHL Express Germany GmbH

1. Grundsätze

Die DHL Express Germany GmbH (DHL) führt für Kunden den internationalen Transport von Dokumenten (weltweit) und Waren (EU-weit) durch. Diese allgemeinen Transportbedingungen (ATB) gelten für Verträge mit DHL für die internationale, grenzüberschreitende Beförderungen von Express-Sendungen. Sie umfassen auch besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen. Soweit – in der Rangfolge – durch zwingende gesetzliche Vorschriften, Einzelvereinbarungen oder diese ATB nicht anderes bestimmt ist, findet für grenzüberschreitende, reine Straßentransporte das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und für alle übrigen Transporte, Lufttransporte inklusive Vor- und Nachtransporten, einheitlich das Montrealer Übereinkommen (MÜ) oder Warschauer Abkommen (WA) je nach deren Ratifizierung in den Empfangsländern, das MÜ auch für alle sonstigen Fälle, Anwendung.

2. Inhalt und Umfang der Leistungen

2.1 Für die Leistungsmerkmale der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote gelten die in allen Regionalniederlassungen, Kurierbasen und Annahmestellen der DHL erhältlich Informationsbroschüren der DHL in der jeweils gültigen Fassung ("Informationsbroschüren") sowie diese Allgemeinen Transportbedingungen.

2.2 Bei den in den Informationsbroschüren angegebenen Laufzeiten und Zustellfristen handelt es sich um Regellauf- und -zustellfristen, für deren Einhaltung im Einzelfall keine Gewähr übernommen wird; dies gilt insbesondere dann, wenn die Einlieferung der Sendung nach dem für die Annahmestelle gültigen Entsorgungszeitpunkt erfolgt. Bitte beachten Sie die Einlieferzeiten Ihrer Filiale.

3. Vom Versand ausgeschlossene Güter; Gewichtsgrenzen und maximale Abmessungen

3.1 DHL übernimmt nicht die Beförderung von Sendungen,

- deren Wert EURO 25.000 übersteigt;
- deren Gewicht und/oder deren Abmessungen die in den Informationsbroschüren genannten Grenzen überschreiten;
- deren Wert außergewöhnlich und/oder schwer abschätzbar ist wie zum Beispiel Kunstgegenstände, Schmuck, Münzen, Briefmarken, Edelsteine, Industriediamanten, Antiquitäten oder Unikate;
- die Geld, Kreditkarten oder Edelmetalle, daraus gewonnene Legierungen und Wertpapiere wie zum Beispiel Schecks, Wechsel, Schuldverschreibungen, übertragbare Handlungspapiere, Sparbücher oder Anteilscheine enthalten;
- die leicht verderbliche Güter wie Nahrungsmittel, Kosmetika oder sonst schadensgeeignete Güter enthalten, die vor Hitze und/oder Kälteeinwirkung besonders zu schützen sind;
- die Alkoholika enthalten;
- die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen oder Tieren enthalten;
- die lebende oder tote Pflanzen enthalten;

- deren Beförderung auf der Straße und/oder deren Lagerung für die Beförderungsstrecke anwendbaren nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die nach den Bestimmungen der „International Air Transport Association“ (IATA), oder der „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO) vom Lufttransport ausgeschlossen sind;
- die Waffen im Sinne des Waffengesetzes oder der Waffengesetze der Transitländer oder des Empfängerlandes darstellen;
- deren Beförderung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert;
- die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Beeinträchtigung oder Beschädigung von Personen, Gütern oder Einrichtungen verursachen können, die für den Versand mit den jeweils in Betracht kommenden Beförderungsmitteln ungeeignet erscheinen oder bei denen die vom Kunden zur Abholung durch den Kurierfahrer bezeichnete Stelle oder der bezeichnete Ort der Zustellung ungeeignet oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar ist;
- deren Inhalt als pornografisch, anstößig oder als politisch sensibel betrachtet werden könnte;
- die ein aufwendiges Zollverfahren erfordern;
- für welche als Empfängeradresse lediglich eine Postanschrift angegeben ist;
- die Tabakwaren enthalten.

3.2 DHL behält sich das Recht vor, die Annahme von Sendungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Annahme von Sendungen, die gemäß Ziffer 3.1 von der Beförderung ausgeschlossen, ungenügend geschützt oder ungenügend verpackt sind, stellt keinen Verzicht auf den Transportausschluss dar. DHL wird den Kunden innerhalb von zwei Tagen über die Weigerung, den Transport durchzuführen, unterrichten.

4. Verpackungen

Der Kunde hat die Sendungen ordnungsgemäß zu verpacken, so dass der Inhalt der Sendung für die Dauer und Art der Beförderung entsprechend geschützt ist. Für Schäden an der Verpackung sowie für Schäden an ungenügend verpackten Sendungen haftet DHL nicht, es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von DHL oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

5. Inspektionsrecht

DHL ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Beförderung übernommene Sendungen zu öffnen, wenn dies zu Zwecken der zolltechnischen Abwicklung oder zu Zwecken anderer gesetzlicher Grundlagen, der Anschriftenfeststellung, zur Sicherung beschädigter Sendungen und zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Sachen erforderlich ist.

6. Preise und Zahlungen

6.1 Für die Beförderung von Sendungen gelten die sich aus den Informationsbroschüren in ihrer jeweilig gültigen Fassung ergebenden Preise. Maßgeblich sind die am Tag der Auftragserteilung geltenden Preise.

6.2 Der Beförderungspreis einschließlich etwaiger Zuschläge ist vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten bei der Einlieferung der Sendung vorbehaltlich der Vereinbarung einer anderen Zahlungsart in bar zu entrichten.

6.3 Soweit die Zahlung gegen Rechnung vereinbart worden ist, ist der im Frachtbrief enthaltene Rechnungsbetrag sieben Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Abzüge dürfen nicht vorgenommen werden.

7. Verpflichtungen des Kunden

7.1 Einfuhrzölle und Umsatzsteuer sowie andere hierauf bezogene Kosten sind bei Übergabe der Sendung an DHL fällig.

7.2 Gegenüber Ansprüchen von DHL aus dem Beförderungsvertrag und damit zusammenhängenden Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung oder sonstigen Ansprüchen in Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3 Für Warensendungen in Zielorte außerhalb der EU ist der Sendung vom Kunden eine Handelsrechnung (Commercial Invoice) in englischer Sprache beizufügen. Verbindlich ist das Muster, welches in den Informationsbroschüren abgedruckt ist. Der Kunde haftet für alle Kosten, die DHL für fehlende oder unzutreffende Angaben der Handelsrechnung entstehen.

8. Versicherung/Dokumentenschutz

8.1 Der Kunde kann eine Transportversicherung wählen, und zwar entweder mit einer Versicherungssumme von EURO 2.500 oder EURO 25.000. Für die Versicherung schuldet der Kunde das in den Informationsbroschüren festgelegte Entgelt.

8.2 Finanzielle Absicherung gegen Verlust von Dokumentensendungen. Im Verlustfall erhält der Kunde die vereinbarte Leistung von 400 Euro.

9. Unzustellbare Sendungen

Ist die Sendung unzustellbar, wird die Sendung auf Anweisung des Kunden zu den jeweils gültigen Tarifen zurückgesandt. Bei Gefahr in Verzug oder falls weder der Kunde noch der Empfänger erreicht werden können, ist DHL berechtigt, die Sendung in Verwahrung zu geben, zu vernichten oder anderweitig zu verwerten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

10. Serviceunterbrechungen

Für Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht im alleinigen Verantwortungsbereich von DHL liegenden Ursachen wie zum Beispiel Streiks, Aussperrungen oder andere arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Verpflichtungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen, außergewöhnlichen Naturereignissen oder ähnliche Gründen haftet DHL nicht.

11. Bestimmungen für die Zollabfertigung

DHL übernimmt sowohl die Export- als auch die Importverzollung, wobei DHL berechtigt ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Zollagenten mit der Zollabfertigung zu beauftragen. Der Kunde hat alle zur Zollabfertigung erforderlichen Dokumente beizubringen. Der Kunde bestätigt durch die Vorlage der erforderlichen Dokumente, dass alle Erklärungen, Export- und Importinformationen wahrheitsgetreu und richtig sind. Der Kunde ist sich bewusst, dass unrichtige oder mit betrügerischer Absicht abgegebene Erklärungen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Beschlagnahme und Verkauf der Ware, haben können. DHL

wird als nomineller Empfänger zum Zwecke der Beauftragung eines Zollmaklers zur Abwicklung der Zollformalitäten eingesetzt. Zollstrafen, Lagergebühren und sonstige Kosten, die durch Handlungen der Zollbehörden oder aufgrund der Nichtvorlage der erforderlichen Ausfuhrdokumente, Lizenzen oder Erlaubnisbescheinigungen seitens des Kunden oder des Empfängers entstehen, werden dem Empfänger der Sendung gemeinsam mit gegebenenfalls erhobenen Zollgebühren und Steuern in Rechnung gestellt. Falls der Empfänger seiner Zahlungspflicht nicht sofort nachkommt, ist der Kunde für die Zahlung haftbar.

12. Haftung

12.1 Die Haftung von DHL für auf dem Luftweg beförderte Sendungen, inkl. Vor- und Nachttransporten, ist nach MÜ auf 19 Sonderziehungsrechte/Kilogramm (ca.23,50 EUR/Kilogramm) beschränkt.

12.2 Im Falle der grenzüberschreitenden Sendungsbeförderung auf dem Landweg ist die Haftung von DHL gemäß CMR auf 8,33 Sonderziehungsrechte/Kilogramm (ca.10,00 EUR/Kilogramm) beschränkt.

12.3 Erachtet der Kunde die Haftungsbeschränkungen als unzureichend, empfehlen wir dringend, eine Transportversicherung abzuschließen (vgl. Ziffer 8 der Transportbedingungen). Informationen zu Warenwerten oder dem Interesse an der Ablieferung einer Sendung, die DHL erhält, werden keinesfalls als Deklaration im Sinne des Artikels 22 MÜ gewertet und begründen keine über die vereinbarten Haftungsgrenzen hinausgehende Haftung von DHL.

12.4 DHL unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, die Sendung innerhalb der Regellaufzeiten auszuliefern; diese zeitlichen Vorgaben sind jedoch nicht zugesagt.

12.5 Eine Haftung ist für alle Arten von Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Zinsverlust) in jedem Fall ausgeschlossen.

12.6 Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde zur Vermeidung rechtlicher Nachteile jeden Schaden rechtzeitig anzuzeigen. Bei offenkundigen Beschädigungen sind diese sofort bei Erhalt der Sendung zu dokumentieren. Bei nicht offenkundigen Beschädigungen ist dies innerhalb von 7 Tagen (CMR) bzw. 14 Tagen (MÜ/WA) und bei Verzögerungen innerhalb von 21 Tagen ab Erhalt der Sendung der Fall.

13. Abtretung von Ersatzansprüchen, Freihaltung

13.1 Soweit DHL gegenüber dem Kunden haftet, tritt der Kunde etwaige Ansprüche gegen den Empfänger der Sendung und den Drittschädiger an DHL ab. Darüber hinaus stellt der Kunde DHL von Regressansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde seine Obliegenheiten gegenüber DHL verletzt hat.

13.2 Ferner stellt der Kunde DHL frei von jeder Haftung für Beschädigungen des Eigentums Dritter, die auf die Nichteinhaltung der vorliegenden Beförderungsbedingungen durch den Kunden zurückzuführen sind.

13.3 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): DHL* nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil (*weder die Deutsche Post AG noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

14. Verjährung/Ausschlussfrist

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser Transportbedingungen verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung abgeliefert wurde oder hätte abgeliefert werden müssen. Die Ausschlussfristen (MÜ/WA) zur Klageerhebung sind zu beachten.

15. Datenspeicherung

DHL hält alle geltenden Gesetze und Verordnungen ein. Im Zusammenhang mit der Beförderung erhebt, verarbeitet und nutzt DHL Daten wie Absender- und Empfängerdaten (wie Adresse, Kontaktangaben etc.), Angaben zur Sendung sowie Entgeltdaten. Diese werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags verwendet und nur bei gesetzlichen Anforderungen an Dritte weitergegeben (z. B. zur Zollabwicklung). DHL gehört zu einem globalen Konzern, folglich können konzerninterne Dienstleister, auch grenzüberschreitend, eingesetzt werden. Die Rechte der Betroffenen nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Sperrung u. a. bleiben hiervon unberührt.

16. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Gerichtsstand

Ist der Kunde als Kaufmann im Rahmen seines Handelsgeschäfts tätig geworden oder handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der DHL in Bonn. DHL ist unbeschadet dessen berechtigt, etwaige Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an Orten anhängig zu machen, an denen dieser nach den allgemeinen Vorschriften seinen Gerichtsstand begründet hat. Im Übrigen, das heißt insbesondere gegenüber Nichtkaufleuten, bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen für den Gerichtsstand.

Weitere Informationen sind auf der DHL Website (www.dhl.com) und beim DHL Kundenservice verfügbar. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): DHL Express Germany GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.

Stand: 01.01.2018